I. Antrag an die Fachgruppentagung des Maschinen- und Technologiehandels

II. Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten – Finanzbedarf der Fachgruppe
  Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa € 270.268,-.
- Mitgliederentwicklung
  Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 3 gestiegen. Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
  Es ist im kommenden Jahr mit einer gleichbleibenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
  Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 34.120,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandel möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. **314**
Organisat **LG**
FV Name **Maschinen- und Technologiehandel**
Beschluss der Fachgruppentagung vom: 21.09.2022

314	LG Maschinen- und Technologiehandel Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 105,00 € 52,50

Datum 16.08.2022 Antragsteller: Obmann Mag. Philipp Gady